

# Teilegutachten Nr.

**RZ96/40250/B/41**

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **ZV 705437 (LK 100/4)**

an Fahrzeugen des Herstellers **Renault**

Auftraggeber: **RH ALURAD Höffken GmbH**  
**Industriegebiet Ennest**  
**57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	<b>ZV 705437</b>
Radgröße:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 37 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	60,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Ø64/Ø60,1 ; Farbe: lila
Kennzeichnung (Radinnenseite):	Bereich Felgenhorn, bzw. Radspeiche
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1950 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1756/00)

## Durchgeführte Prüfungen

### Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

## Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert.  
Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Klaus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten  
Nr. **RZ96/40250/B/41**  
Blatt 2 von 8

**Verwendungsbereich und Auflagen**

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundbolzen M12 x1,5 x 29  
Anzugsmoment in Nm : 100

**Fahrzeughersteller:** Regie Nationale des Usines **Renault**, bzw. Matra

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B/C 57	40; 47; 55	Renault Clio	F543	195/45R15-78 16)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)21)
RE	F543/NT10	810/650			4/100/60

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B/C53	43; 47; 54; 55; 65; 66; 68	Renault 19	E979	185/55R15-81 24) 195/50R15-81	2)3)4)5)6)7)8) 9)10) 22)23)
RE	E979	bis NT VII			4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
D53	65; 66	Renault 19 Cabrio	F798	185/55R15-81 24) 195/50R15-81	2)3)4)5)6)7)8) 9)10) 22)23)
RE	F798	bis NT II			4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
L 53	43; 47; 54; 55; 65; 66;	Renault 19	F144	185/55R15-81 24) 195/50R15-81	2)3)4)5)6)7)8) 9)10) 22)23)
RE	F144	bis NT V			4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
X53	43; 47; 54; 65; 66; 81	Renault 19	G073	185/55R15-81 24) 195/50R15-81	2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 22)23)
RE	G073	bis NT 3			4/100/60,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
 57439 Attendorf  
 Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten  
 Nr. RZ96/40250/B/41  
 Blatt 3 von 8

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
J63	65; 76; 79	Renault Espace	F691	205/55R15-87 13)  195/65R15-91 11)  205/60R15-91 11)14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)
RE	F691/NT5	1155/1100			4/100/60,2

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B54	65; 79; 101	Safrane	G199	195/60R15-88 17)  205/60R15-91 12)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)
	101	Safrane (Automatik)		195/65R15-91  205/60R15-91 12)	
RE	G199/NT5	1110/920			4/100/60

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B56	61 (62); 66; 83	Laguna	G638	195/55R15-85 25)  205/50R15-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)18)19) 20)
RE	G638/NT04	1020/905			4/100/60

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B56	66; 69; 83	Laguna	e2*93/81* 0012*..	195/55R15-84  205/50R15-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)18)19) 20)
RE	e2*93/81*0012*00	1000/980			4/100/60

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
K56	66; 69	Laguna Grand Tour (4-Loch)	e2*93/81* 0011*..	205/50R15-86  215/50R15-88  205/55R15-87 11)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)20) 26)27)
RE	e2*93/81*0011*01	1060/1060 kg			4/100/60

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten  
Nr. RZ96/40250/B/41  
Blatt 4 von 8

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BA	47; 55; 66; 69; 84	Mégane	e2*93/81*0010*..	195/50R15-82 31)  205/50R15-85 28)29)30)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

RE e2\*93/81\*0010\*01 950/860 4/100/60

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
DA	66; 84	Mégane (Coach)	e2*93/81*0009*..	195/50R15-82 31)  205/50R15-85 28)29)30)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

RE e2\*93/81\*0009\*00 890/800 4/100/60

### Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten  
Nr. RZ96/40250/B/41  
Blatt 5 von 8

---

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (bei speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Bei Verwendung der Serienräder sind dann die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis ausreichender Tachoanzeige-Genauigkeit in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) zu erbringen; bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise Ausrüstung .
- 12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 150 mm vor bis 100 mm hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen.
- 13) Aufgrund der Reifentragfähigkeit (Lastindex 87) ist diese Reifengröße nur zulässig an Fahrzeugen mit zul. Achslasten bis 1090 kg.
- 14) Es ist auf ausreichenden Abstand zum Längslenker an Achse 2 zu achten. Es können Reifen mit einer Flankenbreite bis zu 225 mm verwendet werden.
- 15) An Achse 1 ist die innere Kunststoffabdeckung hinter die Blechkante des Radhauses zu verlegen und durch Erwärmen nach innen zu formen. Zusätzlich sind an Achse 1 und 2 der Innenkotflügel im Bereich über der äußeren Reifenflanke nach außen zu treiben.
- 16) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Dunlop	SP SportD40, SP2000

Das Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- 17) Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits (serienmäßig) in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten  
Nr. RZ96/40250/B/41  
Blatt 6 von 8

---

- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
- 19) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und der Reifengröße muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 20) Nur möglich an Fahrzeugen mit 4-Loch-Radanbindung.
- 21) Aufgrund der Bremsenfreigängigkeit nur zulässig an Fahrzeugen mit unbelüfteter Bremsscheibe Ø238mmx12mm an Achse 1 i. Verb. m. Trommelbremse an Achse 2.
- 22) Nicht für Fz.-Ausführung 16V (mit ABS) wegen Bremsenfreiraums.
- 23) Bei Fz.-Ausführungen, die an Achse 2 mit Scheibenbremsen ausgerüstet sind (i.d.R. Fahrzeuge mit ABS ) ist auf ausreichenden Bremsenfreiraum im Radnabenbereich an Achse 1 (min. 2 mm) zu achten.
- 24) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben (Reifentyp mit eintragen):
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u>   |
|--------------------|---|
| Toyo               | 600F1   |
| Uniroyal           | Rallye 340/55   |
| Semperit           | Direction   |
| Goodyear           | Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT/NCT2                        |
| Dunlop             | SP Sport D40, SP2000, Sp8000                              |
| Continental        | alle Sommerprofile mit<br>Geschwindigkeitssymbol $\geq H$ |
| Bridgestone        | RE 71   |
| Pirelli            | P 600   |
- 25) Bei Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast bis max. 1000 kg kann der Reifen-Lastindex auch -84 lauten (195/55R15-84).
- 26) Nur für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis max. 1060 kg. Diese werden serienmäßig mit der Bereifung 185/65R14-86 ausgerüstet.
- 27) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausauschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
  - Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
- 28) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, gilt Auflage 11).

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten  
Nr. RZ96/40250/B/41  
Blatt 7 von 8

---

- 29) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von der seitlichen Sicke bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
- 30) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
  - Der hinter der Radmitte montierte Kunststoff-Innenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen.
  - Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich 100 mm vom Stoßfänger nach vorne hin ganz eng anzulegen.
- 31) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 208 mm (ohne Karosseriemaßnahmen) verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Reifenfabrikate/-typen:

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Dunlop	D40
Yokohama	AV 1-50i
Yokohama	A-008
Yokohama	A-509
Dunlop	SP Sport 2020
Bridgestone	S-01
Firestone	690
Uniroyal	rallye 340

Werden andere Reifenfabrikate/-typen (mit größerer Flankenbreite) verwendet, so ist **Auflage 29)** anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der Anbau-Bestätigung einzutragen, falls Auflage 29) nicht zur Anwendung kommt.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten  
Nr. RZ96/40250/B/41  
Blatt 8 von 8

---

**Sonstiges**

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 06. März 1996

Verz.-Nr. : RZ96/40250/B/41 SSL (15-Zoll-40250B41.DOC-NT-Fz.-Typ)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr